

1885.

# Amtliche Mittheilungen

7<sup>tes</sup> Stüt.

des

## Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

**Inhalt:** II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: N<sup>o</sup> 2132. Betrifft den Etat der Provinzial-Synodalkasse von Ost- und Westpreußen für die Statsperiode 1. April 1885/88. N<sup>o</sup> 2133. Die Dinglichkeit der Kirchenbaulast in Ostpreußen. — N<sup>o</sup> 2134. Die Feier des zweiten Pfingsttages als Gedächtnistages der Mission unter den Heiden und die gleichzeitige Einsammlung der Kirchenkollekte für diese Zwecke. — III. Kirchliche Notizen: Todesfall; Vakanz; Examen pro ministerio; Ordensverleihung.

## II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

N<sup>o</sup> 2132. Betrifft den Etat der Provinzial-Synodalkasse von Ost- und Westpreußen für die Statsperiode 1. April 1885/88.

Königsberg, den 14. April 1885.

Nachdem die Provinzialsynode des vorigen Jahres in ihrer 5. Sitzung vom 14. November pr. beschlossen hat, den bei N<sup>o</sup> 2049 der Amtl. Mitth. publizirten Etat der Provinzial-Synodalkasse pro 1. April 1884/87 für die beiden Jahre vom 1. April 1885/87 außer Kraft zu setzen, und nachdem seitens der gedachten Provinzialsynode nach Maßgabe der neuen bei N<sup>o</sup> 2114 der Amtl. Mittheilungen veröffentlichten Matrikel ein neuer Etat für die 3 Jahre vom 1. April 1885 bis ult. März 1888 aufgestellt und in ihrer 7. Sitzung vom 17. November pr. genehmigt worden ist, den auch die Herren Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen bestätigt und zu dem wir unsere Zustimmung gemäß § 72 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 erteilt haben, wird dieser Etat nachfolgend publizirt.

Beigefügt haben wie eine Untervertheilung der jährlichen, auf jede Kreisynode entfallenden Beiträge nach Maßgabe der einzelnen Zwecke, zu denen diese Beiträge zu leisten sind (sfr. Ausgabe-Abtheilung des Stats), weil die Art der Aufbringung der einzelnen Zahlungskategorien eine verschiedene ist; es sind nur sub a der Untervertheilung die Kosten für die Provinzial- und Generalsynode zusammengezogen. Die Kosten für die General-Kirchensynodationen hat die Provinzialsynode antheilig auf das eine Prozent der jährlichen Klassen- und Einkommensteuer übernommen, welches ihr durch das Kirchengesetz vom 2. September 1880 zur Disposition gestellt ist.

Die Kreisynoden werden nunmehr die einzelnen Beträge in die Stats der Kreis-Synodalkassen aufzunehmen und in denselben zur Vertheilung auf die Gemeinden zu bringen haben.

Die Kreis-Synodalvorstände werden hierdurch aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Synodalkosten und die Kosten für die General-Kirchensynodationen jährlich bis spätestens zum 1. Oktober und die Beiträge zum Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche bis spätestens ult. Januar jeden Statsjahres an die Provinzial-Synodalkasse abgeführt werden.

\* \* \*

An  
sämmliche Kreis-Synodal-Vorstände der Provinzen  
Ost- und Westpreußen.

# Stat

der

## Provincial-Synodalkasse von Ost- und Westpreußen

für die Provincial-Synodalperiode 1. April 1885 88.

### Einnahme.

1.	2.	3.		4.		5.
N <sup>o</sup>	Gegenstand.	Für die Synodalperiode 1885/88 sind aufzubringen		Nach einem Gesamtbetrage an Klassen- und Einkommensteuern von		Bemerkungen.
		M.	S.	M.	S.	
	<b>Titel I.</b>					
	An Beständen aus der vorangegangenen Synodal-Periode . . . . .	9265	—	—	—	ad Titel I. Die Bestände belaufen sich eigentlich auf ca. 10000 M. 42 Pf., doch ist aus denselben das aus den General-Kirchens visitationen der verfloffenen Jahre verbliebene Defizit von 735 M. 42 Pf. auf Grund des Beschlusses der Provinzial-synode vom 12. November 1884 bezahlt worden.
	Summa Titel I	per se				
	<b>Titel II.</b>					
	An Beiträgen der Kreis-Synodalkassen.					ad Titel II. Von den in Spalte 3 aufgeführten Beträgen haben die resp. Kreis-synodalkassen jährlich ein Drittel zur Provinzial-synodalkasse abzuführen.
	A. Provinz Ostpreußen.					
	a) Regierungsbezirk Königsberg.					
1	Kreis-synodalkasse Königsberg, Schloßinspektion Schaafen . . . . .	10812	45	201994	75	
2	" Königsberg, Dominspektion . . . . .	17285	28	322918	—	
3	" Königsberg, reformirte Inspektion . . . . .	5902	77	110273	75	
4	" Br. Eylau . . . . .	3546	06	66246	50	
5	" Fischhausen . . . . .	2892	13	54030	—	
6	" Friedland . . . . .	3410	29	63710	—	
7	" Gerdauen . . . . .	2288	23	42748	—	
8	" Heiligenbeil . . . . .	2800	37	52315	75	
9	" Heilsberg . . . . .	3163	50	59099	50	
10	" Br. Holland . . . . .	3442	97	64320	50	
11	" Labiau . . . . .	2246	90	41976	—	
12	" Memel . . . . .	4243	73	79280	—	
13	" Mohrungen . . . . .	2655	22	49604	—	
14	" Neidenburg . . . . .	2047	78	38256	—	
15	" Ortelsburg . . . . .	1876	11	35049	—	
16	" Osterode . . . . .	3007	65	56188	—	
17	" Rastenburg . . . . .	2645	64	49425	—	
18	" Weiklau . . . . .	2954	24	55190	—	
	Summa Reg.-Bez. Königsberg	77221	32	1442624	75	

1.	2.	3.		4.		5.
№	Gegenstand.	Für die Synodalperiode 1885/88 sind aufzubringen		Nach einem Gesamtbetrage an Klassen- und Einkommensteuern von		Bemerkungen.
		ℳ	℔	ℳ	℔	
	<b>b) Regierungsbezirk Gumbinnen.</b>					
19	Kreisynodalkasse Angerburg . . . . .	1800	10	33629	—	
20	" Darkehmen . . . . .	2106	44	39352	—	
21	" Goldap . . . . .	1958	18	36582	—	
22	" Gumbinnen . . . . .	3940	22	73610	—	
23	" Heydekrug . . . . .	1834	52	34272	—	
24	" Insterburg . . . . .	2645	90	49430	—	
25	" Johannisburg . . . . .	1801	32	33651	50	
26	" Löben . . . . .	2033	32	37986	—	
27	" Lyck . . . . .	2742	58	51236	—	
28	" Litt. Niederung . . . . .	2555	18	47735	—	
29	" Oletzko . . . . .	2082	78	38909	75	
30	" Pilsfallen . . . . .	2189	64	40906	—	
31	" Ragnit . . . . .	2964	42	55380	50	
32	" Sensburg . . . . .	2302	81	43020	50	
33	" Stallupönen . . . . .	2465	74	64064	—	
34	" Tilsit . . . . .	5022	16	93822	50	
	<b>Summa Reg.-Bez. Gumbinnen</b>	<b>40445</b>	<b>31</b>	<b>755586</b>	<b>75</b>	
	<b>Summa A Provinz Ostpreußen</b>	<b>117666</b>	<b>63</b>	<b>2198211</b>	<b>50</b>	
	<b>B. Provinz Westpreußen.</b>					
	<b>a) Regierungsbezirk Danzig.</b>					
35	Kreisynodalkasse Carthaus-Neustadt . . . . .	3009	09	56215	—	
36	" Danzig . . . . .	18945	41	353932	—	
37	" Danziger Höhe . . . . .	3031	31	56630	—	
38	" Danziger Neuhung-Werder . . . . .	1763	76	32950	—	
39	" Elbing . . . . .	6820	26	127414	—	
40	" Marienburg . . . . .	4842	07	90458	—	
41	" Vr. Stargardt-Berent . . . . .	2494	36	46599	—	
	<b>Summa Reg.-Bez. Danzig</b>	<b>40906</b>	<b>26</b>	<b>764198</b>	<b>—</b>	
	<b>b) Regierungsbezirk Marienwerder.</b>					
42	Kreisynodalkasse D. Krone . . . . .	2964	80	55387	50	
43	" Kulm . . . . .	5800	63	108365	50	
44	" Flatow . . . . .	2883	41	53867	—	
45	" Königsberg . . . . .	4080	55	76231	50	
46	" Marienwerder . . . . .	5995	86	112012	75	
47	" Rosenberg . . . . .	3574	11	66770	50	
48	" Schweß . . . . .	2458	29	45925	—	
49	" Strasburg . . . . .	2334	96	43621	—	
50	" Thorn . . . . .	5034	50	94053	—	
	<b>Summa Reg.-Bez. Marienwerder</b>	<b>35127</b>	<b>11</b>	<b>656233</b>	<b>75</b>	
	<b>Summa B Provinz Westpreußen</b>	<b>76033</b>	<b>37</b>	<b>1420431</b>	<b>75</b>	
	<b>Summa A und B Provinzen Preußen und Titel II an Beiträgen der Kreisynodalkassen</b>	<b>193700</b>	<b>—</b>	<b>3618643</b>	<b>25</b>	

1.	2.	3.		4.		5.
N <sup>o</sup>	Gegenstand.	Für die Synodalperiode 1885/88 sind aufzubringen		Nach einem Gesamtbetrage an Klassen- und Einkommensteuern von		Bemerkungen.
		M	S.	M	S.	
	<b>Titel III.</b>					
	Insgemein . . . . .	—	—	—	—	
	Summa Titel III Insgemein	—	—	—	—	
	<b>Wiederholung der Einnahme.</b>					
	Titel I. An Beständen aus der vorangegangenen Synodalperiode . . .	9265	—	—	—	
	Titel II. An Beiträgen der Kreisynodalkassen	193700	—	—	—	
	Titel III. Insgemein . . . . .	—	—	—	—	
	Summa der Einnahme	202965	—	—	—	

## Ausgabe.

Laufende N <sup>o</sup>	Gegenstand.	Betrag.	
		M.	S.
<b>Titel I.</b>			
	Beitrag zur General-Synodalkasse . . . . .	4713	—
	Summa Titel I Beitrag zur Generalsynodalkasse per se.		
<b>Titel II.</b>			
Kosten der im Jahre 1887 zusammentretenden Provinzialsynode.			
1	Reisekosten für 123 Mitglieder zur Provinzialsynode und zurück . . . . .	2700	—
2	Diäten für die gleiche Zahl von Synodalen während der Dauer der Provinzialsynode von 16 Tagen . . . . .	17712	—
3	Sachliche Ausgaben . . . . .	5000	—
	Summa Titel II Kosten der im Jahre 1887 zusammentretenden Provinzialsynode	25412	—
<b>Titel III.</b>			
Kosten des Provinzialsynodal-Vorstandes.			
1	Reisekosten und Diäten für die Mitglieder des Provinzialsynodal-Vorstandes behufs Theilnahme an den Sitzungen des Königlichen Konfistoriums . . . . .	2500	—
2	Sachliche Ausgaben . . . . .	500	—
	Summa Titel III Kosten des Provinzialsynodal-Vorstandes	3000	—
<b>Titel IV.</b>			
Kosten der Abgeordneten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen.			
	Reisekosten und Diäten für die Abgeordneten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen beim Königlichen Konfistorium . . . . .	1000	—
	Summa Titel IV Kosten der Abgeordneten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen per se.		
<b>Titel V.</b>			
	Kosten der General-Kirchen-Visitationen . . . . .	6000	—
	Summa Titel V Kosten der General-Kirchenvisitationen per se.		
<b>Titel VI.</b>			
	Umlagen für den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche (§ 16 des Kirchengesetzes vom 26. Januar 1880) . . . . .	162840	—
	Summa Titel VI Umlagen für den Pensionsfonds der evang. Landeskirche per se.		
<b>Titel VII.</b>			
	Insgemein . . . . .	—	—
	Summa Titel VII Insgemein per se.		

Laufende N <sup>o</sup>	Gegenstand.	Betrag.	
		M	S.
<b>Wiederholung.</b>			
	Titel I. Beitrag zur Generalsynodalkasse . . . . .	4713	—
	Titel II. Kosten der im Jahre 1887 zusammentretenden Provinzialsynode . . . . .	25412	—
	Titel III. Kosten des Provinzialsynodal-Vorstandes . . . . .	3000	—
	Titel IV. Kosten der Abgeordneten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen . . . . .	1000	—
	Titel V. Kosten der General-Kirchenvisitationen . . . . .	6000	—
	Titel VI. Umlagen für den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche . . . . .	162840	—
	Titel VII. Insgemein . . . . .	—	—
	Summa	202965	—

# Untervertheilung

der

auf die einzelnen Kreisstationen jährlich entfallenden Beiträge

nach Maßgabe der Zweckbestimmung der Leistungen.

Nr.	Namen der Kreisynoden.	Es sind jährlich							
		Im Jahre 1. April 1885/86						Im	
		a. Synodal- kosten		b. Umlage für den Pensions- fonds der evangelischen Landeskirche		c. Kosten der General- Kirchen- visitationen		a. Synodal- kosten Titel I	
M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.	M.	δ.		
<b>A. Provinz Ostpreußen.</b>									
<b>a. Regierungsbezirk Königsberg.</b>									
1	Königsberg, Schloßinspektion-Schaafen .	464	05	3028	09	112	—	464	05
2	" Dominspektion . . . . .	740	82	4842	13	178	80	740	83
3	" reformirte Inspektion . . . . .	254	40	1651	79	61	40	254	40
4	Br. Eylau . . . . .	153	30	991	71	37	—	153	30
5	Fischhausen . . . . .	124	30	809	74	30	—	124	30
6	Friedland . . . . .	147	50	953	66	35	60	147	50
7	Gerdaun . . . . .	98	61	640	33	23	80	98	61
8	Heiligenbeil . . . . .	120	98	783	27	29	20	120	99
9	Heilsberg . . . . .	136	73	884	77	33	—	136	73
10	Br. Holland . . . . .	149	16	962	49	36	—	149	16
11	Labiau . . . . .	96	95	628	61	23	40	96	95
12	Miemel . . . . .	183	13	1187	24	44	20	183	14
13	Mohrungen . . . . .	114	35	743	11	27	60	114	36
14	Neidenburg . . . . .	88	66	572	52	21	40	88	67
15	Ortelsburg . . . . .	81	20	524	56	19	60	81	21
16	Osterode . . . . .	130	93	840	02	31	60	130	93
17	Rastenburg . . . . .	114	35	739	92	27	60	114	36
18	Wehlau . . . . .	104	41	855	13	25	20	104	41
Summa Reg.-Bez. Königsberg		3303	83	21639	09	797	40	3303	90
<b>b. Regierungsbezirk Gumbinnen.</b>									
19	Angerburg . . . . .	76	23	505	39	18	40	76	24
20	Darkehmen . . . . .	89	49	591	05	21	60	89	50
21	Goldap . . . . .	82	86	549	86	20	—	82	87
22	Gumbinnen . . . . .	171	53	1100	47	41	40	171	53
23	Heydefrug . . . . .	77	89	514	81	18	80	77	89
24	Insterburg . . . . .	111	87	743	09	27	—	111	87
25	Johannisburg . . . . .	76	23	505	80	18	40	76	24
26	Löben . . . . .	86	18	570	79	20	80	86	18
27	Lyck . . . . .	116	01	770	18	28	—	116	01
28	Litt. Niederung . . . . .	107	72	718	—	26	—	107	73
29	Oletzko . . . . .	88	67	584	19	21	40	88	67
30	Pillkallen . . . . .	92	81	614	67	22	40	92	81
31	Ragnit . . . . .	139	21	815	32	33	60	139	22
32	Sensburg . . . . .	96	95	647	25	23	40	96	95
33	Stallupönen . . . . .	103	58	693	33	25	—	103	58
34	Tilsit . . . . .	212	97	1409	68	51	40	212	97
Summa Reg.-Bez. Gumbinnen		1730	20	11333	88	417	60	1730	26

aufzubringen:

Jahre 1. April 1886/87

Im Jahre 1. April 1887/88

b. Umlage für den Pensions- fonds der evangelischen Landeskirche		c. Kosten der General- Kirchen- visitationen		a. Synodal- kosten Titel I, II, III, IV		b. Umlage für den Pensions- fonds der evangelischen Landeskirche		c. Kosten der General- Kirchen- visitationen		Bemerkungen.
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
3028	10	112	—	464	06	3028	10	112	—	
4842	13	178	80	740	83	4842	14	178	80	
1651	79	61	40	254	40	1651	79	61	40	
991	72	37	—	153	31	991	72	37	—	
809	74	30	—	124	30	809	75	30	—	
953	66	35	60	147	51	953	66	35	60	
640	33	23	80	98	61	640	34	23	80	
783	27	29	20	120	99	783	27	29	20	
884	77	33	—	136	73	884	77	33	—	
962	50	36	—	149	16	962	50	36	—	
628	61	23	40	96	96	628	62	23	40	
1187	24	44	20	183	14	1187	24	44	20	
743	12	27	60	114	36	743	12	27	60	
572	53	21	40	88	67	572	53	21	40	
524	56	19	60	81	21	524	57	19	60	
840	02	31	60	130	93	840	02	31	60	
739	92	27	60	114	36	739	93	27	60	
855	13	25	20	104	42	855	14	25	20	
21639	14	797	40	3303	95	21639	21	797	40	
505	39	18	40	76	24	505	41	18	40	
591	05	21	60	89	50	591	05	21	60	
549	86	20	—	82	87	549	86	20	—	
1100	47	41	40	171	54	1100	48	41	40	
514	81	18	80	77	90	514	82	18	80	
743	09	27	—	111	87	743	11	27	—	
505	80	18	40	76	24	505	81	18	40	
570	79	20	80	86	18	570	80	20	80	
770	18	28	—	116	02	770	18	28	—	
718	—	26	—	107	73	718	—	26	—	
584	19	21	40	88	67	584	19	21	40	
614	67	22	40	92	81	614	67	22	40	
815	32	33	60	139	22	815	33	33	60	
647	25	23	40	96	96	647	25	23	40	
693	33	25	—	103	59	693	33	25	—	
1409	68	51	40	212	97	1409	69	51	40	
11333	88	417	60	1730	31	11333	98	417	60	

Nr.	Namen Kreis synoden.	Es sind jährlich							
		Im Jahre 1. April 1885/86						Im	
		a. Synodal- kosten		b. Umlage für den Pensions- fonds der evangelischen Landeskirche		c. Kosten der General- Kirchen- visitationen		a. Synodal- kosten Titel I	
fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.		
<b>B. Provinz Westpreußen.</b>									
<b>a. Regierungsbezirk Danzig.</b>									
35	Carthaus-Neustadt . . . . .	128	44	843	58	31	—	128	44
36	Danzig . . . . .	810	43	5309	10	195	60	810	44
37	Danziger Höhe . . . . .	130	10	848	93	31	40	130	10
38	" Nehrung-Werder . . . . .	75	41	494	31	18	20	75	41
39	Elbing . . . . .	291	69	1911	33	70	40	291	69
40	Marienburg . . . . .	207	16	1356	85	50	—	207	17
41	Br. Stargardt-Berent . . . . .	106	89	698	75	25	80	106	90
Summa Reg.-Bez. Danzig		1750	12	11462	85	422	40	1750	15
<b>b. Regierungsbezirk Marienwerder.</b>									
42	Dt. Crone . . . . .	126	78	830	88	30	60	126	79
43	Kulm . . . . .	247	77	1625	97	59	80	247	77
44	Flatow . . . . .	123	47	807	86	29	80	123	47
45	Königs . . . . .	174	02	1144	16	42	—	174	02
46	Marienwerder . . . . .	256	05	1680	76	61	80	256	06
47	Rosenberg . . . . .	153	30	1001	06	37	—	153	30
48	Schweß . . . . .	105	24	688	79	25	40	105	24
49	Strasburg . . . . .	100	27	653	85	24	20	100	27
50	Thorn . . . . .	215	45	1410	71	52	—	215	45
Summa Reg.-Bez. Marienwerder		1502	35	9844	04	362	60	1502	37

aufzubringen:										Bemerkungen.
Jahre 1. April 1886/87				Im Jahre 1. April 1887/88						
b. Umlage für den Pensionen- fonds der evangelischen Landeskirche		c. Kosten der General- Kirchen- visitationen		a. Synodal- kosten Titel I		b. Umlage für den Pensionen- fonds der evangelischen Landeskirche		c. Kosten der General- Kirchen- visitationen		
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
843	58	31	—	128	45	843	60	31	—	
5309	10	195	60	810	44	5309	10	195	60	
848	93	31	40	130	10	848	95	31	40	
494	31	18	20	75	41	494	31	18	20	
1911	33	70	40	291	69	1911	33	70	40	
1356	85	50	—	207	17	1356	87	50	—	
698	75	25	80	106	99	698	77	25	80	
11462	85	422	40	1750	16	11462	93	422	40	
830	88	30	60	126	79	830	88	30	60	
1625	97	59	80	247	78	1625	97	59	80	
807	87	29	80	123	47	807	87	29	80	
1144	16	42	—	174	02	1144	17	42	—	
1680	76	61	80	256	06	1680	77	61	80	
1001	07	37	—	153	31	1001	07	37	—	
688	79	25	40	105	24	688	79	25	40	
653	85	24	20	100	27	653	85	24	20	
1410	71	52	—	215	46	1410	72	52	—	
9844	06	362	60	1502	40	9844	09	362	60	

**N<sup>o</sup> 2133. Betrifft die Dinglichkeit der Kirchenbulaft in Ostpreußen.**

Königsberg, den 8. April 1885.

Im Laufe der letzten Jahre ist es verschiedenen Gemeinde-Kirchenräthen in Ostpreußen gelungen, durch richterliches Urtheil oder in anderer Weise festzustellen, daß die Kirchenbulaft innerhalb der betreffenden Parochie observanzmäßig als dingliche Laft auf den einzelnen in derselben belegenen Grundstücken haftet und somit von den Eigenthümern derselben ohne Rücksicht auf ihre Konfession und ihren Wohnsitz getragen werden muß.

Bei der großen Bedeutung, welche diese Feststellung für jede Kirchengemeinde hat, sehen wir uns veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Gemeinde-Kirchenräthe in der Provinz Ostpreußen und insbesondere der Herren Vorsitzenden darauf zu lenken und denselben eine eingehende Prüfung dieser Frage in vorkommenden Fällen dringend ans Herz zu legen.

Wir empfehlen denselben, auch schon vor dem Eintritt eines solchen speziellen Falles die in der Kirchenregistratur vorhandenen oder sonst zugänglichen Akten und andere auf frühere kirchliche Bauten bezügliche Urkunden, besonders alte Visitations-Notize einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Ergiebt sich aus denselben, wie dieses häufig der Fall sein wird, daß in früheren Jahren die kirchlichen Baubeiträge ausschließlich von den Grundstücks-Eigenthümern nach Maßgabe der Größe ihrer Grundstücke und ohne Rücksicht auf ihre Konfession oder auf ihren außerhalb der Parochie belegenen Wohnsitz eingezogen worden sind, so liegt die Annahme nahe, daß sich eine die Dinglichkeit der Bulaft begründende Observanz (Uebung) in dem Kirchspiel gebildet hat. Von ganz besonderer Wichtigkeit wird es alsdann sein, klar zu stellen, in wie vielen einzelnen Fällen und bis zu welchem Zeitpunkte sich eine derartige Behandlung der kirchlichen Bulaft als eine dingliche nachweisen läßt.

Sollte das Resultat der angestellten Nachforschungen ein zweifelhaftes sein, so mögen die Gemeinde-Kirchenräthe einen Rechtsverständigen zu Rathe ziehen oder sich an uns wegen Prüfung der Sachlage wenden.

Schließlich weisen wir darauf hin, daß ein längerer Aufschub bei Erledigung der in Rede stehenden Frage von erheblichem Nachtheile für die betreffende Kirchengemeinde sein kann, insofern eine etwa nachweisbare Observanz in Bezug auf die Bulaft durch längere Nichtanwendung erlischt.

Endlich macht auch die gegenwärtig schwebende Anlegung der kirchlichen Lagerbücher eine möglichst genaue Klarstellung der hier in Frage kommenden Rechtsverhältnisse dringend wünschenswerth.

An  
sämmliche Gemeinde-Kirchenräthe in der  
Provinz Ostpreußen.

L. 849 II.

**N<sup>o</sup> 2134. Betrifft die Feier des zweiten Pfingsttages als Gedächtnistages der Mission unter den Heiden und die gleichzeitige Ein Sammlung der Kirchenkollekte für diese Zwecke.**

Königsberg, den 11. April 1885.

Den Herren Geistlichen bringen wir in Erinnerung, daß in Gemäßheit unserer Verfügung vom 10. Januar 1882 (Amtl. Mitth. N<sup>o</sup> 1836) auch in diesem Jahre am zweiten Pfingstfeiertage sowohl in den Haupt- als in den Nebengottesdiensten der Mission unter den Heiden in gebührender Weise zu gedenken ist, und daß die Erträge der bei dieser Gelegenheit einzusammelnden Kirchenkollekte bis zum 15. Juni c. an die Herren Superintendenten abzuführen sind.

Die aufgetommenen Beträge wollen die Herren Superintendenten bis zum 1. Juli c. an die Rendanten der Hauptvereine für die Heidenmission in Königsberg resp. in Danzig einsenden und uns gleichzeitig die übliche Nachweisung einreichen.

An  
sämmliche Herren Superintendenten resp. Superintendentur-Verweser und Geistliche der Provinzen Ost- und Westpreußen.

C. 1743.

### III. Kirchliche Notizen.

**Todesfall.** Der Pfarrer von Schäwen in Schaaken ist, 49 Jahre alt, nach 20jähriger geistlicher Amtsführung am 24. März c. verstorben.

**Vakanzen.** Schaaken (Diözese gleichen Namens), Pfarrstelle Königl. Patronats, erledigt durch das Ableben des Pfarrers von Schäwen. Einkommen neben Wohnung ca. 6570 M.; ca. 5265 Seelen; 11 Schulen mit 14 Lehrern. Die Wahl des Nachfolgers geschieht durch die vereinigten Gemeinde-Organe nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874, wozu eine Frist bis ult. Juni c. gegeben wird, mit welchem Tage die Gnadenzeit für die Hinterbliebenen abläuft. Bewerbungen sind schriftlich beim Gemeinde-Kirchenrath in Schaaken oder beim Königl. Konsistorium anzubringen. Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche ein Dienstalter von 15 Jahren erreicht haben.

Borken (Diözese Pr. Eylau), Pfarrstelle Königl. Patronats, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Meier. Einkommen neben Wohnung ca. 3170 M., wovon jedoch jährlich 1150 M. an den Emeritus zu zahlen sind; ca. 1435 Seelen; 3 Schulen mit 3 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 die Wahl des Nachfolgers vorzunehmen, wozu Frist bis ult. Juli c. gegeben ist. Meldungen sind beim Gemeinde-Kirchenrath zu Borken oder beim königlichen Konsistorium anzubringen.

Dubeningken (Diözese Goldap), Pfarrstelle Königl. Patronats, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Meißner in die Pfarrstelle zu Drygallen. Einkommen neben Wohnung ca. 5024 M.; ca. 5474 Seelen, darunter ca. 350 Polen und 250 Littauer; 14 Schulen mit 16 Lehrern. Die Kenntniß der littauischen, sowie der polnischen Sprache und ein Dienstalter von mindestens 10 Jahren ist erforderlich. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Kirchenregiment. Meldungen sind an das Königl. Konsistorium zu richten.

Kurken (Diözese Osterode), Pfarrstelle Königl. Patronats. Einkommen neben Wohnung ca. 2000 M.; ca. 1633 Seelen, darunter 1500 Polen; 7 Schulen mit 7 Lehrern. Ein Zuschuß zum Minimal-Einkommen wird event. nachgesucht werden. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Meldungen sind an das königliche Konsistorium zu richten.

Arns (Spdtur. Johannisburg), erste Pfarrstelle königlichen Patronats, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Czypulowski. Einkommen neben Wohnung ca. 3474 M., wovon jedoch jährlich, bis zum 1. April 1890, 953 M. an den Pensionsfonds der evang. Landeskirche zu zahlen sind; ca. 5450 Seelen, darunter 4450 Polen; 11 Schulen mit 15 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Die Wahl des Nachfolgers geschieht durch die vereinigten Gemeinde-Organe nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874. Meldungen sind an den Gemeinde-Kirchenrath zu Arns oder an das königliche Konsistorium zu richten.

Czychen (Diözese Dlegko), zweite Predigerstelle Königl. Patronats, erledigt durch die Berufung des Predigers Neumann in die Pfarrstelle zu Gurnen. Einkommen neben Wohnung ca. 1793 M. Gesamtseelenzahl der Parochie 5621, darunter ca. 2500 Polen; 15 Schulen mit 15 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben. Meldungen sind an den Gemeinde-Kirchenrath zu Czychen oder an das königliche Konsistorium zu richten. Ein Zuschuß zur Erreichung des Minimal-Einkommens wird event. nachgesucht werden.

Lasdehnen (Spdtur. Billfallen), zweite Predigerstelle, königlichen Patronats. Einkommen ca. 2250 M.; Gesamtseelenzahl der Parochie ca. 9000, darunter ca. 5000 Littauer; 15 Schulen mit 17 Lehrern. Die Wahl des Predigers hat die Gemeinde durch die vereinigten Gemeinde-Organe nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben. Bewerbungen sind bei dem Gemeinde-Kirchenrath oder dem königlichen Konsistorium anzubringen.

Kalinowen (Spdtur. Lyck), zweite Predigerstelle königl. Patronats. Einkommen neben Wohnung ca. 2462 M. Gesamtseelenzahl der Parochie ca. 5352, darunter ca. 4050 Polen; 10 Schulen mit 11 Lehrern. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Die Besetzung der Stelle erfolgt diesmal durch das königliche Konsistorium.

**Examen pro ministerio.** Folgende Kandidaten der Theologie haben Ostern 1885 das Examen pro ministerio bestanden:

Bolz,	Maurach,
Domanski,	Rathke,
Elmenthaler,	Tappert,
Josepeit,	Willamowski,
Liedtke,	Wengoborski

und bis auf Bolz, Josepeit und Tappert bereits die Wahlfähigkeit für das evangelische Predigtamt erlangt.

**Ordensverleihung.** Dem Konsistorial-Kanzlisten Kaufscke aus Anlaß seines am 1. April c. stattfindenden Ausscheidens aus dem Amte das Kreuz der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern.

(Ausgegeben am 28. April 1885.)